

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD**Neuer Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über den Zugang zum Markt für Hafendienste (Port Package II)**

Die Kommission hat am 13. Oktober 2004 eine neue Richtlinie über den Marktzugang für Hafendienste vorgestellt, weniger als ein Jahr nachdem das Europäische Parlament nach fast dreijährigem Vorlauf einer im Vermittlungsverfahren erstellten Fassung zu einer ersten Marktzugangsrichtlinie endgültig die Zustimmung verweigert hatte. Diese Vorlage ist in wichtigen Regelungsbereichen verschärft und enthält zahlreiche Änderungen. Der Entwurf fällt damit weit hinter das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens zurück.

Das Gemeinschaftsrecht in der Europäischen Union muss den Grundsätzen eines effektiven Wettbewerbs und des freien Marktzugangs, aber auch den Anforderungen an Investitionssicherheit, angemessenen Sicherheitsbestimmungen, sozialverträglichen Arbeitsbedingungen und hohen Umweltstandards gerecht werden.

In den europäischen Häfen, wie auch im Land Bremen sind über Jahrzehnte funktionierende komplexe Strukturen gewachsen. Dies hat dazu beigetragen, dass viele der dort angesiedelten bzw. tätigen Betriebe zu den weltweit profitabelsten und wettbewerbsfähigsten Unternehmen gehören. Veränderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen sollen daher die Auswirkungen auf die Interpendenzen innerhalb der Strukturen im Transportsektor bzw. zwischen diesem und dem übrigen Wirtschaftsgeschehen angemessen berücksichtigen.

Es ist zu befürchten, dass durch die Richtlinie die Investitionsbereitschaft der im Hafen ansässigen Unternehmen sinken wird, da die Richtlinie keinerlei Bestandschutz oder Übergangsvorschriften vorsieht. Für die Unternehmen entsteht damit eine große Rechtsunsicherheit. Die Veränderungen im Verkehrssektor, die die Verlagerung von Warenverkehr von der Straße auf den Wasserweg beinhalten, sowie die anhaltenden Wachstumsprognosen für diesen Wirtschaftszweig erfordern aber in den kommenden Jahren regelmäßige Investitionen. Eine Zurückhaltung in diesem Bereich würde sich negativ auf den ganzen Wirtschaftssektor Hafen auswirken.

Durch die Einführung eines Auswahlverfahrens besteht zudem die Gefahr, dass kapitalkräftige außereuropäische Unternehmen in die Schlüsselhäfen Europas vordringen und mittelfristig monopolartige Strukturen herbeiführen, in dem sie wesentliche Marktanteile auf sich konzentrieren. Die vorhandene Vielfältigkeit in den europäischen Häfen würde dadurch zerstört.

Bevor Maßnahmen, die zu einer Verbesserung von Liberalisierung, Wettbewerb und Effizienz in den europäischen Häfen beitragen sollen, vorgenommen werden, sind eine Analyse des Status quo und eine Folgenabschätzung erforderlich.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den neuen Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zum Markt für Hafendienste in der vorliegenden Form ab.

2. Der Senat wird aufgefordert, sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten dafür zu verwenden, dass der Entwurf in der derzeitigen Fassung abgelehnt wird.
3. Der Senat wird gebeten, die Bürgerschaft (Landtag) über den Fortlauf des Verfahrens zeitnah zu unterrichten.

Paul Bödeker,
Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

Martin Günthner,
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD